

Öffentliche Bekanntgebung

Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 5 Abs. 2 UVPG für die Auenanbindung an der Saale als Gewässer II. Ordnung unterhalb von Quanthof

Der Leineverband, Borsigstraße 21, 37154 Northeim, hat am 04.07.2023 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Auenanbindung an der Saale unterhalb von Quanthof als Gewässerausbaumaßnahme gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, S. 2585 ff.) in Verbindung mit § 53 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und gemäß § 78 WHG für die Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Saale beantragt.

Bei der Gewässerausbaumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I. S 94 ff.) in der z.Z. geltenden Fassung und in Spalte 2 mit einem „S“ versehen.

Damit ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit der genannten Anlage 1 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles für das Vorhaben erforderlich.

Die Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen für die Auenanbindung an der Saale unterhalb von Quanthof als Gewässerausbaumaßnahme im Überschwemmungsgebiet der Saale hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Umweltamt
Az.: 52.12-211/5-09/23-10

Hameln, den 12.10.2023

Im Auftrag

Podzelny